

II-2539 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1338/J

1991 -06- 26

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Dr. Schmidt
an den Bundesminister für Justiz
betreffend den österreichischen Staatsbürger Albert Naujokat

Der österreichische Staatsbürger Albert Naujokat trat im Jahre 1988, selbst in Bozen in Haft befindlich, als Zeuge gegen den wegen einer politischen Straftat angeklagten Südtiroler Dieter Sandrini in einem Schwurgerichtsprozeß in Bozen als Zeuge auf.

Damals wurde von dem Angeklagten Dieter Sandrini vor Gericht erklärt, Naujokat habe ihm selbst gestanden, daß die italienischen Behörden ihm zugesichert hätten, er werde nicht an Österreich ausgeliefert, wenn er gegen Dieter Sandrini aussage.

Naujokat wurde damals von Österreich mit internationalem Haftbefehl gesucht.

In der Folge wurde Naujokat tatsächlich nicht an Österreich ausgeliefert, sondern an die Bundesrepublik Deutschland.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wann und wegen welcher Delikte wurde von österreichischer Seite der internationale Haftbefehl gegen Naujokat ausgestellt? Wer hat diesen Haftbefehl ausgestellt?
2. Mit welcher Begründung hat Italien die Auslieferung Naujokats an Österreich abgelehnt?

3. Hat Italien bei der Auslieferung Naujokats an die Bundesrepublik Deutschland Auflagen hinsichtlich einer weiteren Auslieferung von Deutschland nach Österreich gemacht?
4. Bei welchem Gericht in Bayern wurde Naujokat wegen welcher Delikte verurteilt? Welche Strafe wurde dabei jeweils über ihn verhängt?
5. Hat Österreich die Auslieferung Naujokats aus Deutschland nach Österreich beantragt, wurde diese bewilligt und bis wann ist mit der Auslieferung zu rechnen?
6. Haben die österreichischen Vertretungsbehörden in Deutschland Naujokat im Rahmen ihrer Aufgaben betreut oder sind sie sonstwie für ihn tätig geworden?